

OeMAG Tarifförderung ab 12.01.2021



Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung zwischen 5 kWp und 200 kWp im Privat-, Gewerbe- und Industriebereich
- ausschließlich Anlagen an oder auf Gebäuden.



Einmalzuschuss: **250 € / kWp** bis. max. 30% der Errichtungskosten

Erhöhter Einspeistarif: 7,06 ct / kWh auf eine Laufzeit von 13 Jahren



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Einspeisezählpunkt der Photovoltaikanlage
- Anzeigen und Genehmigungen
- Gültiger **Erstantrag vor Errichtung** der Anlage
- Anbringungsort auf einem Gebäude
- Förderfähige Anlagenleistung
- Unzulässige Doppelförderungen

OeMAG Investitionsförderung ab 16.02.2021



Gefördert werden

- Anlagen mit einer Leistung bis zu 500 kWp und Stromspeicher bis zu 50 kWh im Privat-, Gewerbe- und Kommunalbereich
- Anlagen an oder auf Gebäuden, baulichen Anlagen oder auf Betriebsflächen



Einmalzuschuss:

0 bis 100 kWp - **250 € / kWp** 100 bis 500 kWp - **200 € / kWp** Stromspeicher bis 50kWh - **200 € / kWh**

bis max. 30% der Errichtungskosten



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Einspeisezählpunkt der Photovoltaikanlage
- Anzeigen und Genehmigungen
- Gültiger Erstantrag vor Errichtung der Anlage
- Anbringungsort Gebäude
- Förderfähige Anlagenleistung
- Unzulässige Doppelförderungen

Klima- und Energiefond Photovoltaikförderung



Gefördert werden

Anlagen mit einer Leistung bis zu 50 kWp



250 Euro / kWp für 0 bis 10 kWp
200 Euro / kWp für jedes weitere kWp zwischen > 10–20 kWp
150 Euro / kWp für jedes weitere kWp > 20 kWp bis 50 kWp
Mindestgröße des Stromspeichers: 0,5 kWh pro kWp installierte Engpassleistung

Für gebäudeintegrierte Photovoltaik-Anlagen (GIPV) gibt es einen Bonus in der Höhe von **zusätzlich 100 Euro / kWp.**

Klima- und Energiefond Photovoltaikförderung

1

PLANUNG

Planen Sie Ihre Anlage in Ruhe mit wüsterstrom und wir holen für Sie Ihren Zählpunktnummer bei Ihrem Netzbetreiber.



TERMIN

Wenn Ihre Planungen abgeschlossen sind: Vereinbaren wir einen fixen Installations- und Fertigstellungstermin.

3

REGISTRIERUNG

Registrierung mit Ihrem baureifen Projekt und der Zählpunktnummer. Die Fertigstellung muss nun innerhalb von 12 Wochen erfolgen. Das Förderbudget ist nun für Sie reserviert.



ANTRAGSTELLUNG

Der konkrete Förderantrag wird nun über die Online-Plattform gestellt. Die Anlage muss zu diesem Zeitpunkt fertig installiert und abgerechnet sein. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach Registrierung auf der Online-Plattform durchgeführt werden.

Landesförderung Wien



Gefördert werden

- werden neu installierte Photovoltaik-Anlagen im Netzparallelbetrieb mit mindestens 900 Volllaststunden pro Jahr.
- ausschließlich jene Anlagenleistungen, die **über 50 kWp** hinausgehen.



Das Ausmaß der Förderung beträgt maximal 30% der förderungsfähigen Gesamtkosten in Form eines einmaligen Investitionskostenzuschusses Anlagen **bis zu 100 kWp** werden mit **250 € / kWp** gefördert. Bei Anlagen, deren Leistung 100kWp übersteigt, werden die ersten 100 kWp mit 250 €/kWp und die **über die 100 kWp** hinausgehende Leistung mit **200 € / kWp** gefördert.



Voraussetzungen für die Antragstellung:

• Einreichen können natürliche und juristische Personen, die in Wien eine Anlage errichten werden. Die Antragstellungmuss vor Umsetzung der Maßnahme (vor Bestellung der Photovoltaik-Anlage) durchgeführt werden.

Landesförderung NÖ - PV-Anlagen für Kindergärten und Schulen



Gefördert werden die Errichtung von Photovoltaikanlagen bei Neubauten und Sanierungen von Schulen und Kindergärten in NÖ.



Förderhöhe:

max. 25 % der förderbaren Kosten bei Investition bis 100.000€ Annuitätenzuschuss, 7 % für ein fiktives Darlehen auf 15 Jahre bei Investition über 100.000€

Einreichzeitpunkt:

bis zu **3 Jahre NACH Umsetzung** bei Investitionskosten < **100.000€ vor** Projektbeginn bei Investitionskosten > **100.000€**



Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Einreichen können Gemeinden aus NÖ
- PV-Anlagen werden ausschließlich entsprechend dem Eigenbedarf des Objekts gefördert.

wilster Strom